

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/157

Chorus Conventus, v.d. Margareta Berger-Schluep, 4582 Brügglen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Chorwochenenden in St. Urban 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorus Conventus, v.d. Margareta Berger-Schluep, Brügglen
Veranstaltung	Konzerte
Ort	St. Urban
Datum	23. Februar und 26. Oktober 2025 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 38'700.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 20'700.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chorus Conventus, v.d. Margareta Berger-Schluep, Brügglen, wird an die Chorwochenenden in St. Urban 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013713 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Chorus Conventus, Margareta Berger-Schluep, Hofmatt 7, 4582 Brügglen